



AUFNAHMEANTRAG

Ich beantrage die Mitgliedschaft im TuS 84/10 Essen e.V. und erkenne die Satzung in ihrer gültigen Fassung an.

Name, Vorname _____

Geburtsdatum _____ PIZ Ort _____

Straße, Nr. _____

Telefon _____
Festnetz Mobil

Die geltende Badebekleidungsverordnung habe ich zur Kenntnis genommen

E-Mail _____

Abteilung _____ Frauenschwimmen _____

Ort, Datum Unterschrift (bei Minderjährigen die des/der Erziehungsberechtigten)

Einzugsermächtigung und SEPA-Lastschriftmandat

Kreditinstitut _____ BIC _____

IBAN _____

Kontoinhaber _____ Unterschrift _____

Der Mitgliedsbeitrag soll **halbjährlich** bzw. **jährlich** abgebucht werden, zutreffendes bitte ankreuzen.

Gläubiger-Identifikationsnummer **DE78ZZZ00000432058**

Mandatsreferenznummer **WIRD SEPARAT MITGETEILT**

Ich ermächtige den TuS 84/10, Zahlungen zu den in der Beitragsordnung festgelegten Fälligkeiten von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TuS 84/10 auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung:

Ich bin damit einverstanden, dass der Verein TuS 84/10 Essen e.V. die oben aufgeführten personenbezogenen Daten für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeiten darf.

Die umseitig abgedruckten Informationspflichten gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum Unterschrift (bei Minderjährigen, Erziehungsberechtigter)

Kosten für die Mitgliedschaft in der Frauenschwimmabteilung des TuS 84/10 Essen e.V.

- Jahresbeitrag: 108,00 €
- Aufnahmegebühr (einmalig): 7,50 €

Die Einzüge für diese Abteilung erfolgen Anfang und Mitte des lfd. Jahres

**Auszug aus der
SATZUNG des TuS 84/10 Essen e.V.
B. Vereinsmitgliedschaft**

§ 3 Mitgliedschaften

(1) Mitglieder des TuS 84/10 können nur natürliche Personen werden. Der TuS 84/10 Essen besteht aus:

- a) aktiven Mitgliedern; Mitglieder, die aktiv Sport im TuS 84/10 Essen treiben oder aktiv in der Führung tätig sind.
- b) passiven Mitgliedern; Mitglieder, die sich nicht sportlich betätigen.
- c) Ehrenmitgliedern; Mitglieder die sich um das Wohl des Vereins besonders verdient gemacht haben, die ein hohes Alter und eine langjährige Mitgliedschaft vorweisen können. Die Ehrenmitgliedschaft wird auf Vorschlag des Vorstands von der Mitgliederversammlung verliehen.

§ 4 Erwerb der Mitgliedschaft

(1) Die Mitgliedschaft wird durch einen schriftlichen Aufnahmeantrag erworben, über den der Vorstand entscheidet.

(2) Für beschränkt Geschäftsfähige haben die gesetzlichen Vertreter den Beitritt zu erklären. Diese verpflichten sich zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge bis zum Erreichen der vollen Geschäftsfähigkeit des Mitglieds.

§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft

(1) Die Mitgliedschaft endet durch:

- a) Tod
- b) Austritt aus dem TuS 84/10 Essen (Kündigung)
- c) Streichung aus der Mitgliederliste
- d) Ausschluss aus dem TuS 84/10 Essen.

(2) Der Austritt aus dem TuS 84/10 Essen (Kündigung) erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. Der Austritt kann nur zum Ende eines Kalenderhalbjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Wochen erklärt werden.

(3) Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstandes von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn es trotz Mahnung mit der Zahlung von Beiträgen mehr als 6 Monate im Verzug ist.

(4) Bei Beendigung der Mitgliedschaft, gleichaus welchem Grund, erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedschaftsverhältnis. Noch ausstehende Verpflichtungen aus dem Mitgliedschaftsverhältnis, insbesondere Beitragspflichten, bleiben hiervon unberührt.

(5) Ein Ausschluss kann erfolgen, wenn ein Mitglied in grober Weise den Interessen des Vereins und seiner Ziele zuwiderhandelt oder ein wichtiger Grund gegeben ist.

(6) Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand.

(7) Der Ausschließungsantrag ist dem betreffenden Mitglied per Einschreiben mit Begründung zuzuleiten. Das Mitglied hat sich binnen einer Frist von zwei Wochen schriftlich zu erklären.

(8) Der Ausschluss ist dem Mitglied per Einschreiben begründend mitzuteilen.

(9) Gegen den Ausschließungsbeschluss steht dem betroffenen Mitglied das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb einer Frist von zwei Wochen an den Vorstand zu richten. Sie ist zu begründen. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung. Beschwerdeinstanz ist der Ältestenrat. Dieser beschließt endgültig.

(10) Der Vorstand kann einem Mitglied, gegen das ein Ausschlussverfahren anhängig ist, die Benutzung der Vereinseinrichtungen und der Sportstätten zu den Vereinszeiten untersagen. Während des Verfahrens ruhen die Mitgliedschaftsrechte.

§ 6 Beitragsleistungen, Rechte und Pflichten der Mitglieder

(1) Zur Durchführung seiner satzungsgemäßen Aufgaben erhebt der TuS 84/10 Essen

- a) Aufnahmegebühren
- b) Mitgliederbeiträge
- c) Sonderbeiträge
- d) Umlagen
- e) Wettkampfbeiträge

(2) Deren Höhe bestimmen die Mitglieder auf der Mitgliederversammlung durch Beschluss. Eine Umlage darf die halbe Höhe des jeweiligen Jahresbeitrags nicht übersteigen.

(3) Die Beiträge werden im Lastschriftverfahren eingezogen, ausnahmsweise durch Vorstandsentscheid auch auf anderem Wege. Die Beitragshöhe kann für Mitgliedergruppen/Abteilungen unterschiedlich festgesetzt werden. Die Unterschiede müssen sachlich gerechtfertigt sein. Einzelheiten regelt die Beitragsordnung.

(4) Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

(5) Die Beiträge und/oder außerordentlichen Beiträge sind halbjährlich oder jährlich im Voraus zu zahlen.

(6) Ist ein Mitglied mit der Beitragszahlung oder anderen Zahlungsverpflichtungen mehr als drei Monate in Rückstand, ruhen seine Mitgliedsrechte bis zur Begleichung.

(7) Aktive und passive Mitglieder sowie Ehrenmitglieder haben Stimm- und Rederecht auf Versammlungen.

(8) Aktive Mitglieder haben gemäß ihrer Zugehörigkeit zu Abteilungen das Recht auf Nutzung des Sportangebots.

Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:

TuS 84/10 Essen e.V., Vinckestr. 3, 45355 Essen. Gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB, Kevin Kerber, Gudrun Schakau-Folgner, Melanie Schumacher
E-Mail: info@tus8410-essen.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

TuS 84/10 Essen e.V., Vinckestr. 3, 45355 Essen. Gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB, Kevin Kerber, Gudrun Schakau-Folgner, Melanie Schumacher
E-Mail: info@tus8410-essen.de

3. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (z.B. Einladung zu Versammlungen, Beitragseinzug, Organisation des Sportbetriebes). Ferner werden personenbezogene Daten zur Teilnahme am Wettkampf-, Turnier- und Spielbetrieb der Landesfachverbände an diese weitergeleitet. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit sportlichen Ereignissen einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite des Vereins, in Auftritten des Vereins in Sozialen Medien sowie auf Seiten der Fachverbände veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt.

4. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein und um die Teilnahme am Spielbetrieb der Fachverbände. Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO. Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Medien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechtigte Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über sportliche Ereignisse des Vereins veröffentlicht.

5. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Personenbezogene Daten der Mitglieder, die am Spiel- und Wettkampfbetrieb der Landesfachverbände teilnehmen, werden zum Erwerb einer Lizenz, einer Wertungskarte, eines Spielerpasses oder sonstiger Teilnahmeberechtigung an den jeweiligen Landesfachverband weitergegeben. Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an die Sparkasse Essen weitergeleitet.

6. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt. Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Zugehörigkeit zu einer Mannschaft, besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen und der jeweiligen Zusammensetzung der Mannschaften zugrunde. Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Bankdaten, Anschrift, Kontaktdaten) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.

7. Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei sportlichen Veranstaltungen und zur Präsentation von Mannschaften angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den TuS 84/10 Essen e.V. nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der TuS 84/10 Essen e.V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

8. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

9. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft erhoben.

Ende der Informationspflicht.

Mädchen- und Frauenschwimmen

Im Stadtbad Borbeck wird die Betreuung des Mädchen- und Frauenschwimmen **ausschließlich** durch Trainerinnen durchgeführt.

Wichtige Baderegeln

Um allen Badegästen einen angenehmen und sicheren Aufenthalt zu garantieren, ist es notwendig, die Baderegeln zu beachten.

Bei Fragen hilft Ihnen unser Team im Bad gerne weiter!

Aus hygienischen Gründen ist zu beachten:

- Vor Benutzung des Beckens muss eine Körperreinigung vorgenommen werden. Rasieren, Nägel schneiden, Haare Färben und ähnliches ist nicht erlaubt.
- Barfußbereiche dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden. Mitgebrachte Hilfsmittel wie Rollstühle , Rollatoren, Kinderwagen sowie Rollkoffer sind im Foyer zu parken.
- Der Aufenthalt im Nassbereich ist **nur** in üblicher Badebekleidung z.B. Badeanzug, Bikini erlaubt. Nicht erlaubt sind T-Shirts, Radlerhosen und Leggings, Unterwäsche oder andere „Straßen“ Bekleidung. Ob die Badebekleidung den üblichen Anforderungen entspricht, entscheidet das Personal.

